

Marktgemeinde Oberzeiring

Zeiringer Nachrichten



Ausgabe
Nr. 17/2006
vom 19.10.2006

Wasserzählerablesung 2006

Sehr geehrte Zeiringerinnen und Zeiringer, liebe Jugend!

Am Dienstag, dem 24. Oktober und am Mittwoch, dem 25. Oktober 2006, werden wieder die Wasserzähler abgelesen. Wir ersuchen Sie, den freien Zugang zum Wasserzähler herzustellen und zu folgenden Zeiten anwesend zu sein.

Dienstag, 24.10.2006 Hauptstraße Nr. 1-16, Silbergasse, Sonnenweg, Schulgasse,
07.30 Uhr bis 12.00 Uhr: Malergasse, Kalvarienbergstraße, Sonnbergweg, Barbaraweg,
Römerstraße, Mitterweg, Maigasse.

Dienstag, 24.10.2006 Marktplatz, Kirchplatz, Florianigasse, Münzgasse, Wohnstraße,
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr: Berghofstraße.

Mittwoch, 25.10.2006 Hauptstraße Nr. 17-36, Bergwerksgasse, Knappenweg, Bachstraße,
07.30 Uhr bis 12.00 Uhr: Zirbengasse, Franz-Josef-Straße, Feldgasse, Zugtalstraße,
Waldrandsiedlung.

Mittwoch, 25.10.2006 Tratten, Franz-Josef-Siedlung.
ab 13.30 Uhr:

(Achtung! Bei den Rottenmanner-Wohnhäusern werden nur mehr die Hauptzähler abgelesen)

Wir danken für Ihr Entgegenkommen und Ihr Verständnis.

Wohnbeihilfe NEU ab 1. Oktober 2006

Die neue steirische Wohnbeihilfe berechnet sich aus dem Einkommen und der Wohnungsgröße. Die Einkommensgrenzen wurden um durchschnittlich Euro 112,- erhöht.

Die höchstmögliche Wohnbeihilfe für die jeweiligen Haushalte beträgt jetzt:

Einpersonenhaushalt	Euro 182,- statt bisher Euro 131,-
Zweipersonenhaushalt	Euro 229,- statt bisher Euro 167,-
Dreipersonenhaushalt	Euro 261,- statt bisher Euro 203,-
Vierpersonenhaushalt	Euro 293,- statt bisher Euro 247,-
Fünfpersonenhaushalt	Euro 325,- statt bisher Euro 291,-

Eine Umstellung der bisherigen Wohnbeihilfen-Berechnung auf die „Wohnbeihilfe NEU“ muss beantragt werden und wird mit dem Einlangen beim Wohnbeihilfenreferat wirksam. Antragsformulare für die „Wohnbeihilfe NEU“ liegen im Gemeindeamt auf.

Bitte bringen Sie Ihren derzeit gültigen Wohnbeihilfenbescheid mit.

Keine Möglichkeit auf Wohnbeihilfe besteht bei Umwandlung einer geförderten Mietkaufwohnung ins Wohnungseigentum ab 1.6.2004.

Ärztenotdienst

Datum	Diensthabender Arzt bis Samstag 12 Uhr	Diensthabender Arzt ab Samstag 12 Uhr und Feiertag
Do. 26. Oktober		Dr. Heschl
28./29. Oktober	Dr. Heschl	Dr. Wess
Mi. 01. November		Dr. Heschl
04./05. November	Dr. Heschl	Dr. Heschl
11./12. November	Dr. Leinter	Dr. Agnoli

Dr. Heschl Klaus
Knappenweg 1
8762 Oberzeiring
Tel. 03571/2276 bzw. 2690

Dr. Sippel Christoph
Dr. Karl Rennerstraße 6
8761 Pöls
Tel. 03579/8340

Dr. Leitner Helmut
Landstraße 7
8763 Möderbrugg
Tel. 03571/2381

Dr. Vetta Leon
Kärntnerstraße 2
8800 Unzmarkt-Frauenburg
Tel. 03583/2840

Dr. Agnoli Mario
Fohnsdorferstraße 21
8761 Pöls
Tel. 03579/8304

Dr. Wess Siegfried
St. Georgen 12
8765 St. Georgen ob Jdbg.
Tel. 03583/2249 bzw. 2121

Heizkostenzuschuss 2006

Achtung! Grundsätzlich keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben all jene, die einen Anspruch auf Wohnbeihilfe-Neu haben. Dies sind all jene, die einen Hauptmietzinsvertrag haben!

Die Steiermärkische Landesregierung hat für die Heizperiode 2006/2007 wieder eine Heizkostenzuschussaktion beschlossen. Anspruchsberechtigt sind alle in der Steiermark wohnhaften Personen (ausgenommen jene die Anspruch auf Wohnbeihilfe-Neu haben), deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen (inkl. Sonderzahlung) nicht übersteigt:

Alleinstehende Personen	€ 805,—
Alleinerzieher	€ 738,50
Ehepaare/Haushaltsgemeinschaften	€ 1.232,00
Erhöhungsbeitrag pro familienbeihilfebeziehendem Kind	€ 234,00

Berechtigten wird bei Nachweis der Voraussetzungen ein Betrag von € 120,- für Ölheizungen und € 60,- für Heizungen mit sonstigen Brennstoffen angewiesen.

Wir bitten Sie folgende **Unterlagen mitzubringen:**

letzter Pensionsabschnitt bzw. Einkunftsnachweise von allen im Haushalt lebenden Personen (Einkommensteuerbescheid, Einheitswertbescheid, Arbeitslosenbescheinigung, Notstandshilfebestätigung, Karenzgeld- bzw. Kinderbetreuungsgeld etc.) Nachweis der Heizungsart (bei Ölheizungen den Bescheid, bei Fernwärme den Wärmeliefervertrag bzw. eine Bestätigung der Hausverwaltung), Brennstoff- oder Heizkostenrechnungen.

Nach Vorliegen der Anspruchsberechtigung werden die Anträge elektronisch beim Land Steiermark eingereicht.

Als Frist für die Antragstellung wurde der 31. Dezember 2006 festgelegt. Die Eingabe des Antrages bis zu diesem Zeitpunkt beim Gemeindeamt gilt als rechtzeitig.

Freie Wohnungen

Florianigasse 8	Wohnung 6	43,69 m ²	Wohnstraße 1	Wohnung 3	45,71 m ²
Florianigasse 8	Wohnung 8	46,82 m ²	Wohnstraße 1	Wohnung 4	73,25 m ²
Florianigasse 8	Wohnung 10	45,02 m ²			